

# ORGANE UND IHRE MITGLIEDER

Gemäß § 4 des StWG hat das Studierendenwerk Mannheim als Anstalt des öffentlichen Rechts drei Organe:

- die Vertretungsversammlung
- den Verwaltungsrat und
- die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer

Das Studierendenwerk unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

## ALLE HOCHSCHULEN IN DER VERTRETUNGSVERSAMMLUNG (§ 8 STWG)

Die Vertretungsversammlung beschließt die Satzung des Studierendenwerks und wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. In der Vertretungsversammlung sind alle dem Studierendenwerk Mannheim zugeordneten Hochschulen durch Hochschulleitungen, Professoren/innen und Studierende vertreten.

Die Vertretungsversammlung trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung am 23. Oktober zusammen. In dieser Sitzung wurden für den Verwaltungsrat folgende Mitglieder gewählt:

- drei Vertreter/innen der Leitungen von Hochschulen
- drei externe Sachverständige
- drei Studierende der zugehörigen Hochschulen
- ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme gemäß Satzung

Zudem wurde der Jahresbericht 2017 erläutert und über laufende Projekte des Studierendenwerks informiert.

## BERATUNGS- UND KONTROLLORGAN: DER VERWALTUNGSRAT (§ 6 STWG)

Der Verwaltungsrat bestellt die/den Geschäftsführer/in, überwacht und berät sie/ihn. Wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten (u.a. größere Darlehensaufnahmen, grundbuchwirksame Geschäfte) muss er zustimmen. Er stellt den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. Außerdem bestellt der Verwaltungsrat den Abschlussprüfer, beschließt über die Entlastung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und erlässt die Beitragsordnung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats sind drei Vertreter/innen von Hochschulleitungen, drei Vertreterinnen oder Vertreter der Studierenden von Hochschulen, drei externe Sachverständige sowie ein/e Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums, die/der von diesem ernannt wird. Mitglieder mit beratender Stimme sind die/der Vorsitzende des Personalrats sowie die/der Geschäftsführer/in. Qua Satzung ergänzt die/der Kanzler/in der Universität Mannheim den Verwaltungsrat mit beratender Stimme. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder zwei Jahre. Die Sitzungen sind gemäß StWG nicht öffentlich.

In 2018 fanden zwei Sitzungen (11. Juni und 27. November) statt. Im Juni wurde der Jahresabschluss 2017 diskutiert und festgestellt sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Darüber hinaus wurde die Zustimmung zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Neubauvorhaben B 6 gewährt. In der Novembersitzung wurde der Wirtschaftsplan 2019 festgestellt, die Finanzierung der Neubauprojekte in B 6 und L 4 besprochen sowie der Bericht des Landesrechnungshofs erörtert.

## GESCHÄFTSFÜHRUNG (§ 5 STWG)

Geschäftsführer des Studierendenwerks ist Rechtsassessor Peter Pahle, Vertreterin ist Frau Astrid Brandenburger M.A..

**VERTRETUNGSVERSAMMLUNG (§ 8 STWG)**

Stand 31.12.2018

**Universität Mannheim**

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender –  
 Prof. Dr. Eva Eckkrammer  
 Prof. Dr. Bernd Helmig  
 Prof. Dr. Claus Hertling  
 Stud. Bassim Farid  
 Stud. Tobias Kowalke  
 Stud. Franziska Unterseher  
 Kanzlerin Barbara Windscheid

**Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim**

Scott Faigen  
 Kanzler Thilo Fischer  
 Präsident Prof. Rudolf Meister  
 Stud. Johannes Schulz

**Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim**

Stud. Jörg Bastian  
 Verwaltungsdirektorin Heike Eckert  
 Stud. Domenic Gosein  
 Rektor Prof. Dr. Georg Nagler  
 Prof. Dr. Christoph Reker  
 Prof. Kay Wilding

**Hochschule Mannheim**

Stud. Tobias Barth  
 Stud. Andreas Bauer  
 Prof. Dr. Gunther Birkel  
 Rektor Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Prof. Dr. Götz Lipphardt  
 Kanzlerin Claudia von Schuttenbach

**Popakademie Baden-Württemberg GmbH**

Direktor Geschäftsführer Prof. Udo Dahmen  
 Vertreterin der Verwaltung Alexandra Reiter  
 Stud. Simon Wind

**VERWALTUNGSRAT (§ 6 STWG)**

Stand 31.12.2018

Rektor Prof. Dr. Thomas Puhl – Vorsitzender –  
 Rektor Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard – stellv. Vorsitzender –  
 Dr. Andreas Barz  
 Stud. Jörg Bastian  
 Stud. Andreas Bauer  
 Wolfgang Breinfeld  
 Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb  
 Stud. Tobias Kowalke  
 Rektor Prof. Rudolf Meister  
 Dr. Frank Schwertfeger

Mitglied mit beratender Stimme:  
 Personalratsvorsitzende Gisela Schubert

Teilnehmende mit beratender Stimme:  
 Kanzlerin Barbara Windscheid  
 Geschäftsführer Ass. jur. Peter Pahle

**MITGLIED IM DEUTSCHEN STUDENTENWERK**

Das Studierendenwerk Mannheim ist Mitglied im Deutschen Studentenwerk e.V. (DSW), das mit Sitz in Berlin der Verband aller 58 deutschen Studenten- bzw. Studierendenwerke ist.